

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Unser Zeichen NO.05.02.05/0001#0212

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Referat L3 - Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail ifg@pei.de

Langen, den 30.01.2024

Ihre Schreiben (Fristüberschreitung) vom 19.12.2023 und vom 13.01.2024 – Vorgangsnummer IFG 67/22

Sehr 

mit Schreiben vom 08.11.2023 hat das Paul-Ehrlich-Institut Ihnen einen Zwischenstand zu Ihrem Antrag vom 09.10.2022 übermittelt, in dem Ihnen der Verfahrensstand mitgeteilt und erläutert wurde, warum bis zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte. Ebenso wurde das weitere Vorgehen des „Zentrum für Pandemie-Impfstoffe- und Therapeutika“ (ZEPAI) am Paul-Ehrlich-Institut erläutert.

Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass für einen Zugang zu den gewünschten Unterlagen eine einheitliche Einstufung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei den als Dritte zu beteiligenden Unternehmen zwingend erforderlich ist. Es war bereits damals davon auszugehen, dass die drittbetroffenen Unternehmen erheblich unterschiedliche Auffassungen vertreten und auch vom Ergebnis der Einschätzung des ZEPAI ebenfalls (zum Teil erheblich) abweichen werden.

Die entsprechenden Bewertungen und Diskussionen mit den beteiligten Unternehmen sind noch nicht abgeschlossen.

Wir müssen Sie daher weiterhin um Geduld bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

